

Betriebsrätemodernisierungsgesetz Guter erster Schritt auf einem langen Weg

19.08.2021

Was steht drin?

- Umsetzung des Koalitionsvertrages
 - Schwellenwerte Vereinfachtes Wahlverfahren
 - Initiativrecht bei Weiterbildung
- Drängende Themen
 - Mobiles Arbeiten
 - Virtuelle Sitzungen

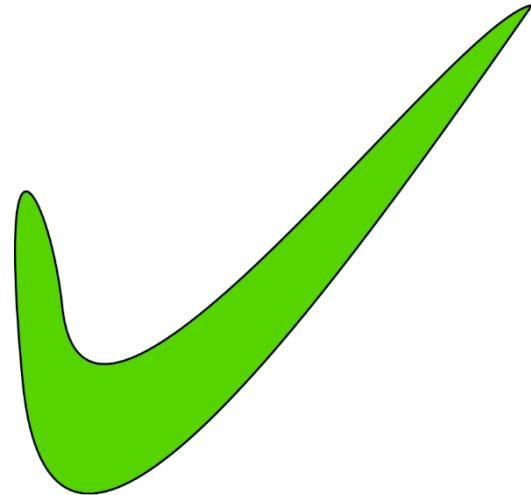


Bild: wikimedia

Inhalt – Wahlverfahren I

- Schwellenwerte Vereinfachtes Wahlverfahren
 - (5-100 / 101-200)
- Weniger anfechtbar
 - Keine Anfechtung ohne vorherigen Einspruch
 - Keine Unrichtigkeit der Wählerliste, wenn Arbeitgeberangaben ursächlich

Inhalt – Wahlverfahren II

- Altersgrenzen
 - JAV: Streichung der Altersgrenze v. 25 Jahren (aktiv + passiv)
 - BR: aktiv wahlberechtigt ab 16 Jahren (passiv bleibt 18)
- Besserer Kündigungsschutz
 - Sechs statt drei bei der Einladung zur Wahlversammlung
 - Vorfeldinitiator*innen teilweise geschützt (beglaubigte Erklärung notwendig)
 - Aber: kein kollektiver Kündigungsschutz gem. § 103 BetrVG

Inhalt – Arbeit des BR

- Initiativrecht bei Weiterbildung
 - Einigungsstelle ohne Einigungszwang?
- Mobile Arbeiten, die mittels IuK erbracht werden...
 - Mitbestimmung nur beim „wie“, nicht beim „ob“
- Externer Sachverstand...
 - gilt bei KI als erforderlich
- Virtuelle Sitzungen...
 - nur mit Geschäftsordnung

Vorausschauen oder das Schlimmste verhindern?

Die Strukturen in den Betrieben und Unternehmen haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert (...)

Die Reform soll (...) Arbeitgebern und Betriebsräten wieder eine zukunftsfähige Grundlage für ihre Zusammenarbeit schaffen.

Deutscher Bundestag 2001, S. 1f

Bilder: wikimedia

„ ...besser, wir sprächen von einem „Anpassungsgesetz“, also einer Regelung, die sich mühevoll darauf einlässt, dass sich seit 1972 das eine und andere getan hat in der Arbeitswelt und man darauf auch irgendwie gesetzgeberisch reagieren muss, um nicht ganz wie ein Depp dazustehen.“

„Es ist: die Zeitung von gestern.“

Kathrin Gerlof, in: Der Freitag 21/2021, S.5f

Mitbestimmung bei Zukunftsthemen fehlt

DGB



Initiativ- und Mitbestimmungsrecht für Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen



Transnationale Gremien per Tarifvertrag
EBR/SEBR: Rechtsdurchsetzung stärken



Digitales Zutrittsrecht der Gewerkschaften / Zugang zu allen Beschäftigten

Dr. Michael Bolte

DGB BVV

Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

Telefon (+49) 30 – 240 60 - 533

Mobil (+49) 151 – 11 77 57 75

E-Mail michael.bolte@dgb.de